

# **Vertretungslehrer in NRW während des Studiums**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 29. September 2024 18:02**

Man muss unterscheiden zwischen adhoc Mehrarbeit und angeordnete genehmigungspflichtige Mehrarbeit. Die Grenze zwischen beiden Formen ist nicht exakt festgelegt, jedoch kann man spätestens dann, wenn die Mehrarbeit mehr als zwei Wochen zuvor vorherzusehen ist, eigentlich der Genehmigungsweg eingehalten werden muss.